

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0922/2005

Auskunft erteilt:

Herr Rudolph

Ruf:

492 66 41

E-Mail:

RudolphN@stadt-muenster.de

Datum:

31.10.2005

Betrifft

Baubeschluss Baugebiet Mecklenbeck Boeselagerstraße / Osterstraße

Beratungsfolge

01.12.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Stichstraße an der Osterstraße wird auf der Grundlage des Lageplanes Reg.- Nr. 6645 b 2(2) vom 15.11.95 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Die geschätzten Baukosten betragen 44.000 €.

Es entstehen Folgekosten von 500 € pro Jahr.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Ausbau kann nur dann erfolgen, wenn die notwendigen Voraussetzungen, wie u.a. Mittelbereitstellung durch den Rat, erfüllt sind.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6306.950.1190.0	Bauk. St. BPL 362 Boesela- gerstraße / Kerkheideweg	2005	1.000	Entwurf HPL 2006
		2006	50.000	
		2007	1.000	
		2008	1.000	
		2009	1.000	
		sp. Rj	196.000	

Insgesamt:

250.000

Einnahmen				
-----------	--	--	--	--

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6306.950.		1994		Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sind bereits 1994 abschließend bezahlt worden.

Begründung:

Im Bebauungsplangebiet Boeselagerstraße / Kerkheideweg sollen weitere Grundstücke bebaut werden. Hierfür ist der Ausbau einer Stichstraße erforderlich. Grundlage für den Ausbau ist der seit dem 30.12.1993 rechtskräftige Bebauungsplan-Nr. 362.

Es handelt sich um eine Stichstraße der Osterstraße mit Wendeanlage und einer Rad- und Fußweganbindung an das vorhandene innere Wegenetz. Zur Erschließung der einzelnen Baugrundstücke sind private Stichwege geplant.

Die Stichstraße wird als Wohnweg in einer Breite von 4,50 m mit Betonsteinpflaster ausgebaut. Der Ausbau erfolgt 2-stufig, zuerst die Baustraße in Asphalt danach der Endausbau in Betonsteinpflaster.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt Münster zu schaffen, werden bei den Baumaßnahmen des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit als irgend möglich berücksichtigt.

Die Baumaßnahmen werden durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

Der Ausbau der Baustraße soll im Frühjahr 2006 nach dem Kanalbau erfolgen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2006 sind die Mittel unter der Haushaltsstelle 6306.950.1190.0 beantragt.

I.V.

gez.

Jokscho